



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung

**hier: Akzeptanz für erneuerbare Energien durch mehr kommunale Selbstverwaltung steigern
(Drs. 19/4433)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 wird Teil 4 wie folgt geändert:

1. Art. 23 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 6 wird Abs. 5.
2. Art. 24 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 3 wird Abs. 2.

Begründung:

Die angedachte Zweckbindung für kommunale Einnahmen aus der Beteiligung an erneuerbaren Energieprojekten greift unnötig in die finanzielle Entscheidungsfreiheit von Gemeinden ein. Jede Kommune hat unterschiedliche Bedürfnisse bei Infrastruktur und Daseinsvorsorge, und sollte daher selbst entscheiden dürfen, wie sie die Mittel am effektivsten einsetzt. Zudem würde eine staatlich vorgegebene Zweckbindung den Verwaltungsaufwand erhöhen und möglicherweise Gelder in Bereiche lenken, die vor Ort keine Priorität haben. Eine flexible Verwendung stärkt die kommunale Selbstverwaltung und gewährleistet eine bedarfsgerechte Nutzung der Einnahmen. So würde schließlich auch die Akzeptanz für erneuerbare Energien am stärksten steigen.